

Zum Geleit

Vom 27. bis 29. März 1995 fand eine Tagung der Johannes-Duns-Skotus-Akademie zum Thema „Das Ordensrecht im Dienste der Spiritualität“ statt, das über den Kreis der Teilnehmer hinaus für alle Ordensleute von Interesse sein dürfte.

Die Johannes-Duns-Skotus-Akademie ist eine Gründung der Kölnischen Franziskanerprovinz. Sie dient der Erforschung franziskanischer Geistesgeschichte und Spiritualität. Gelegentlich der VIII. Tagung der Akademie haben die Koordinatoren dieser Arbeit thematisch eine gewisse Erweiterung in doppelter Hinsicht vorgenommen: einmal so, daß die Gegenwart – neben der Geschichte – mehr in die Überlegungen der Spiritualität einbezogen wurde, zum anderen dergestalt, daß die Einbettung des Franziskanischen in das gesamte kirchliche Leben mehr heraustreten konnte.

Die Tagung fand in „Haus Maria Rast“ bei Euskirchen statt. 35 Teilnehmer waren der Einladung zur Tagung gefolgt. Schon im Vorfeld hatte sich gezeigt, daß es zum Kirchen- bzw. speziell dem Ordensrecht erhebliche Berührungspunkte zu geben scheint, auch unter den Ordensleuten selbst. Doch das Bemühen der Kirchenrechtler seit dem II. Vaticanum um eine Öffnung des Rechts zum konkreten Leben und zur Spiritualität der Kirche und die vermutete „Verbindungs-“ bzw. „Komplementär-Funktion“ des im CIC von 1983 erneuerten Rechts für eine zeitgemäße Spiritualität ließen es lohnend erscheinen, die im Thema ausgedrückte Verbindung zu wagen, zumal für die Tagung namhafte Referentinnen und Referenten gewonnen werden konnten, Fachleute auf dem Gebiet des Kirchen- und Ordensrechts wie auch der Ordensgeschichte und Spiritualität.

Die Ordenskorrespondenz beginnt in diesem Heft mit der Veröffentlichung der Referate der Tagung in der Hoffnung, daß ein fruchtbarer Dialog zwischen Recht und Spiritualität in ihrer Bezogenheit aufeinander dadurch angestoßen wird.

Das einleitende Referat „Die Konzeption des Ordensrechts im CIC 1983“ hielt Frau Dr. theol., lic. iur. can. Reinhild AHLERS. Frau Ahlers ist Leiterin der Fachstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat Münster und RichterIn am Bischöflichen Offizialat Münster, außerdem Dozentin für Kirchenrecht an der Philosophisch-theologischen Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster.

Über „Ordensspiritualität und Ordensrecht: Zwillinge – Widersacher – ungleiche Geschwister“? sprach Schwester Dr. Anneliese HERZIG MSsR, Mitglied der Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser. Seit 1990 ist Sr. Anneliese Dozentin in der Fortbildung von Religionslehrern und in verschiedenen

Formen theologischer Erwachsenenbildung sowie in der Gemeindemission tätig. In ihrer Gemeinschaft hat sie Leitungsaufgaben inne.

Das Thema „Das Recht der Ordensleute auf Schutz der eigenen Intimsphäre und ihre Respektierung durch die Oberen“ behandelte P. Dr. iur. can. Viktor PAPEŽ OFM, Dekan der Kirchenrechtlichen Fakultät des Pontificium Athenaeum Antonianum der Franziskaner in Rom. Außerdem ist er Konsultor der Kongregation für die Orientalen sowie der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse.

P. Dr. iur. can., lic. iur. Heinz-Meinolf STAMM OFM sprach über „Die neuen Generalkonstitutionen der Klarissen – ein Entwurf zeitgemäßer Verwirklichung der Spiritualität der hl. Klara“. Er ist Vize-Dekan der Kirchenrechtlichen Fakultät des Pontificium Athenaeum Antonianum der Franziskaner in Rom. Außerdem ist er Konsultor der Kongregation für die Institute gottgeweihten Lebens und die Gemeinschaften apostolischen Lebens.

Frau Marianne Schlosser, Dr. theol., Akademische Rätin am Grabmann-Institut zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie an der Universität München, informierte in ihrem Referat „Solus cum Solo – Eremiten gestern und heute“ über das Räteleben in nicht gemeinschaftlicher Form. Ihr Forschungsschwerpunkt ist franziskanische Theologie des Hochmittelalters und Spiritualitätsgeschichte.

Ein weiteres Thema war „Der Begriff des Gehorsams im Ordensrecht nach dem CIC 1983“, das Dr. Rudolf Michael SCHMITZ, München, behandelte. Der Referent hat an der Gregoriana in Rom studiert und 1988 zum Dr. theol. promoviert. Am Kanonistischen Institut in München machte er anschließend das Lizentiat im Kanonischen Recht. Dort ist er z. Zt. Habilitand und Assistent am Lehrstuhl von Professor Dr. W. Aymans, dem Direktor des Kanonistischen Instituts. Dr. Schmitz ist auch Mitglied der Päpstlichen Akademie für Theologie in Rom.

Der Umfang der Referate läßt es nicht zu, alle Beiträge der Tagung in einem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ zu veröffentlichen. Wir beginnen in diesem Heft zunächst mit dem Abdruck der drei ersten Referate. Die gesamte Tagung soll anschließend auch in der Schriftenreihe der Johannes-Duns-Skotus-Akademie als Band 7 dokumentiert werden.

fr. Robert Jauch ofm, Mönchengladbach / Euskirchen